

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bei 7 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen mit Stimmenmehrheit

1. in Änderung seines am 09.11.2012 gefassten Beschlusses zum Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit den dort festgesetzten Beträgen folgende Änderungen in § 5, Ziffer 1 der 2. Nachtragshaushaltssatzung:
 - Reduzierung der Summe der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Sondervermögen Koblenzer Entsorgungsbetrieb (Eigenbetrieb) von 6.000.000 Euro um 800.000 Euro auf 5.200.000 Euro
 - Reduzierung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für alle Eigenbetriebe von 6.447.000 Euro um 800.000 Euro auf 5.647.000 Euro
2. somit die aus der Anlage 1 der Beschlussvorlage ersichtliche Neufassung der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 (Fassung: 14.12.2012)
3. den auf der Grundlage von Nr. 1 geänderten 1. Nachtragswirtschaftsplan des Koblenzer Entsorgungsbetriebs (Eigenbetrieb) – Änderungen gemäß Anlage 2 der Beschlussvorlage.